

Zweitveröffentlichungsrechte für Autorinnen und Autoren von Artikeln in der Neuen Zürcher Zeitung

Open Access fördert die Sichtbarkeit von Publikationen. Dies liegt sowohl im Interesse der Autorinnen und Autoren als auch der Verlage und steht im Einklang mit den Anforderungen der Schweizer Hochschulen und der nationalen [Open-Access-Strategie von swissuniversities](#).

- An Schweizer Hochschulen affilierte Autorinnen und Autoren von Artikeln veröffentlicht in «Neue Zürcher Zeitung», haben das Recht, ihre Publikation unter folgenden Bedingungen als PDF über ein nicht-kommerzielles institutionelles Repository verfügbar zu machen:
 - Der Artikel darf ohne Embargofrist direkt nach der offiziellen Veröffentlichung durch die NZZ-Mediengruppe zugänglich gemacht werden.
 - Erlaubt ist die finale Version des Artikels (vollständig überarbeitete, gesetzte und formatierte Version in der veröffentlichten Form), ohne die Bilder (Bilder werden von Verlag aus der finalen Version entfernt)
 - Die Publikation darf unter der Creative Commons Lizenz [CC BY-NC-ND 4.0](#) (Weiterverbreitung, nur nicht-kommerzielle Nutzung mit Quellenangabe und korrekter Zitierung, nur in unbearbeiteter Form) [print](#) oder online verfügbar gemacht werden.
 - Auf die Originalveröffentlichung muss, einschliesslich der vollständigen bibliografischen Angaben (Titel des Artikels, Name der Zeitschrift, Erscheinungsjahr), an einer deutlich sichtbaren Stelle hingewiesen werden.

Der Verlag stellt den Autorinnen und Autoren eine Version seines Artikels zur Zweitveröffentlichung zur Verfügung.

Die unterschiedlichen Schweizer Hochschulrepositorien stellen der NZZ, auf Anfrage, eine Liste aller Publikationen auf ihrem Repository zur Verfügung.

Diese Richtlinie betrifft alle Artikel veröffentlicht ab dem 05. Juli 2024.